

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie kann die Anschlussfinanzierung des Bundesmodellprojektes „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ in Dannenberg gelingen?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 12.12.2019 - Drs. 18/5395 an die Staatskanzlei übersandt am 16.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 19.12.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Januar 2019 startete das Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“, mit dem die spezialisierte Fachberatung für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum gestärkt werden soll. Aus Niedersachsen nimmt die Beratungsstelle Violetta in Dannenberg an dem Modellprojekt teil. Die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend endet im Jahr 2021.

Da Violetta Dannenberg bereits über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, gefördert wird, ist eine Anschlussfinanzierung des Modellprojektes durch das Land über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes nicht möglich.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bekämpfung von häuslicher und sexueller Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. In Niedersachsen werden zurzeit 42 Frauenhäuser, 29 Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt und 44 Gewaltberatungsstellen und Notrufe nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ gefördert, darunter auch die Beratungsstelle Violetta Dannenberg e. V.

1. Welche Möglichkeiten der Anschlussfinanzierung für das Modellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ in Dannenberg sieht die Landesregierung?

Aktuell wird die Beratungsstelle Violetta Dannenberg e. V. jährlich in Höhe von 65 200 Euro auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ aus Landesmitteln gefördert.

Die Teilnahme von Violetta Dannenberg am Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ wird sehr begrüßt. Das BMFSFJ stellt für einen dreijährigen Zeitraum von 2019 bis 2021 insgesamt 3,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Eine Aussage, inwiefern nach Abschluss der Modellphase nach 2021 eine Ausweitung der Beratungsleistungen gefördert werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- 2. Hält die Landesregierung es vor dem Hintergrund der jeweiligen Förderzwecke einerseits und der notwendigen Kooperation zwischen Beratung von Frauen und Mädchen sowie Kindern und Jugendlichen andererseits für sachgerecht, dass die beiden genannten Förderrichtlinien nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden können?**

Die geltende Regelung gewährleistet den Ausschluss von Doppelförderungen. Unter Berücksichtigung begrenzt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ist diese Regelung sachgerecht.

- 3. Plant die Landesregierung, die genannten Richtlinien zu ändern, um an den Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt in Niedersachsen Angebote sowohl für Frauen und Mädchen als auch für Kinder und Jugendliche anzubieten?**

Die aktuell gültige Förderrichtlinie für die Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten und tritt zum 31.12.2023 außer Kraft. Ein vorzeitiges Außerkraftsetzen der aktuellen Förderrichtlinie ist nicht beabsichtigt.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ tritt zum 31.12.2021 außer Kraft. Eine Fortschreibung ab 2022 ist geplant.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.